

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. September 1988

2768. Nutzungsplanung Marthalen (Ergänzung)

Am 28. Juni 1985 setzte die Gemeindeversammlung Marthalen die kommunale Nutzungsplanung fest. Dieser Beschluss konnte vom Regierungsrat nur teilweise genehmigt werden, da gegen die Festlegung einer kommunalen Landwirtschaftszone im Bereich der Parzelle Kat.-Nr. 2644 ein Rekurs hängig war (RRB Nr. 4674/1985). Der Regierungsrat hat diesen Rekurs am 20. April 1988 abgewiesen (RRB Nr. 1212/1988). Der Entscheid ist rechtskräftig geworden, so dass die kommunale Festlegung nunmehr genehmigt werden kann.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Marthalen vom 28. Juni 1985 betreffend Festsetzung einer kommunalen Landwirtschaftszone auf dem Grundstück Kat.-Nr. 2644 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Marthalen, 8460 Marthalen (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Zonenplans), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. September 1988

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller